

Gemeinde Stephansposching
-Bauamt-
Deggendorfer Str. 6
94569 Stephansposching

Kontakt

Telefon: 09935/950014

Fax: 09935/9500714

Email: raphaela.siebenhandl@stephansposching.de



Antrag auf Anschluss von Bauwasser

Antragsteller:

Name: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon und ggf. Email: _____

Verwendungszweck:

Das Bauwasser wird benötigt für den Neubau eines

Wohnhauses _____

in (PLZ, Ort, Straße, HsNr.) _____

Flurnummer/Gemarkung _____

Aufnahme der Bautätigkeit _____

Bauwasserentnahme:

Die Bauwasserentnahme soll stattfinden:

aus Hydrant in der _____ (Straße)

Verbrauch gemessen durch Wasserzähler aus dem Grundstück FINr. _____
Gebäude (Straße, HsNr.) _____

Gegenstand des Antrages:

Gegenstand des Antrages ist die Herstellung von Bauwasseranschluss mit Wasserzähler an bestehende Hausanschlussleitung oder Versorgungsleitung nach Vorgabe der Gemeinde. Leitungen, Anschlüsse sowie Zähler bleiben im Eigentum der Gemeinde. Zähler dürfen nicht entfernt werden. Die Realisierung der Anschlüsse erfolgt entsprechend den Terminvereinbarungen, gegebener Baufreiheit und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse mit dem Auftraggeber. Abrechnung des Anschlusses erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, Wasserzins nach Gebührensatzung der Gemeinde. Messeinrichtungen und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkung) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antragsteller. Änderungen an der Messeinrichtung dürfen nur von der Gemeinde vorgenommen werden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller